

Deutsches Reich.

Berlin, 21. Mai. Staatssekretär v. Böttiger, der heute hier zurückgekehrt wurde, ist noch nicht eingetroffen, doch hängt die Berichterstattung nicht mit einer neuen Erkrankung zusammen. Herr v. Böttiger hält sich noch in Rom auf und wird Ende der Woche hier ankommen. Der Bundesrat hat sich heute mit dem vom Reichstage angenommenen Antrage des Abg. Theinhaus betreffend die Rheinreformation und die seiner Rheinreise beschließt. Es werden nun über die wichtige Frage demnächst Konferenzen der Interessenten, d. h. der Rheinreformation, verhandelt nach Biederich, beraten werden und es ist eine Korrektur des Rheins in großen Maßstäbe in Aussicht genommen.

Berlin, 21. Mai. Die Budgetkommission des Reichstages wird alsbald nach Wiederöffnung der Sitzungen, am Mittwoch, ihre Arbeiten beginnen. Auf Seiten der Mehrheit der Kommission und des Reichstages besteht die Ansicht, mit allem Eifer und Eile die Beratung des Etats zu fördern; die Minderheit eine Verhinderung besteht weder auf Seiten der Konservativen und des Centrums, noch der Nationalliberalen, wie nochmals gegenüber den Mitteilungen des Reichstages über die gefällige Behandlung des Etats hervorgehoben werden muß.

Berlin, 20. Mai. Einem Vorschlag der Budgetkommission des Reichstages gemäß hat das Reichsamt eine Uebersicht über die Mengen und Folleerträge der hauptsächlichsten Einnahmearten für die Etatsjahre 1881/82, 1882/83, 1883/84 aufstellen lassen. In Bezug auf die Menge der Erträge bewegen sich danach die meisten Warenquantitäten während dieser Jahre in aufsteigender Linie, in hervorragendem Maße ist dies der Fall beim Tabak; unbedarbeitete Tabakblätter und Abfälle von solchen sind von 119,215 auf 199,744 bzw. 271,954 Doppelzentner, Tabakstengel von 10,655 auf 20,678 bzw. 26,907 Doppelzentner, beim Weizen stellen sich die Zahlen folgendermaßen: 3,225,245, 4,057,198 und 6,515,839. Die übrigen Getreidearten zeigen eine schwankende Tendenz; 7,680,737, 5,972,605 bzw. 6,054,076; Hafer 1,770,882, 3,183,770 bzw. 2,242,457 und Gerste 2,862,223, 2,609,020 bzw. 3,753,387 Doppelzentner. Reis und Weizen sind folgende Zahlen: 190,517, 125,609,057 bzw. 10,122,388, Getreide 18,782,330, 17,633,330 Doppelzentner. Eine fast fallende Tendenz zeigen in dem dreijährigen Zeitraum: Weizen aus Getreide und Sämlingen, Schmalz von Schweinen und Gänzen, ferner Schweine und unbedarbeitete Zucht- und Jagdwägen. In Bezug auf den Folleertrag der Einnahme nimmt während der Jahre die erste Stelle ein und zwar in den letzten Jahren die Steuern mit 44,8 Millionen, danach folgen die unbedarbeiteten Tabakblätter mit 23 Millionen, ferner Petroleum mit 20,8 und Wein mit 12,5 Millionen Mark. Die niedrigsten Ziffern ergeben Cigaretten mit 959,310, rohes Waid und Holz mit 1,010,249, Eisenmandel, Weizen, Weizen mit 1,090,032 und getrocknete Mandeln mit 1,023,540 Mark.

Die „Allg. Ztg.“ schreibt: „Wir erinnern kirchlich eines kaiserlichen Schreibens an die Minister bei Gelegenheit des Austritts der Herren v. Kampe und v. Stolz. Unsere Nachrich ist angeordnet worden, aber mit schmerzlichen Gründen, hauptsächlich deshalb, weil es sich bei jener Veranstaltung um Reichsangelegenheiten handelte, die die Rechte der Reichsversammlung nicht zu thun. Es kam nicht anfallen, daß der König von Preußen an seine Minister beim Austritte eines ihrer Kollegen eine Mitteilung richtet. Das Schreiben war an das Staatsministerium bezogen, den Präsidenten, den Fürsten Bismarck, geschickt und nur mit Rücksicht auf die Reichsversammlung.“

Die kirchlich erwähnte Verfügung des Eisenbahnabtheilungsamtes Berlin-Sommerfeld betreffend die Nichtbeförderung von Glaglitern an Sonntagen, ist, wie der Chef dieser Behörde in einer Zuschrift an mehrere Berliner Blätter kundgibt, dadurch veranlaßt worden, daß die zur Ueberführung der Glaglitern nach den Bahnhöfen der Anstaltsbahnen veranschlagt bestimmten Postkutschentaxen in Bezug des vorerwähnten Sonntags wegen der Verhandlung gegen die in Berlin bestehende Polizeiverordnung vom 24. November 1853, welche das Befahren der Straßen mit Kutschwagen an Sonn- und Festtagen von 9 Uhr vormittags ab verbietet, mit polizeilichen Strafen belegt worden sind und infolgedessen die Entbindung von jener konfiszirlichen Verpflichtung in Bezug des vorerwähnten Sonntags durch die zur Ueberführung der Berlin transitirten Glaglitern nachgedacht haben. Das königliche Polizeipräsident hat jedoch die dahinsiehenden Anträge abgelehnt und den Transport von Glaglitern weder auf Holzwagen, noch in sogenannten Couffinswagen für zulässig erklärt. Demnach ist die Verfügung nicht im Interesse des polizeilichen Sonntags erlassen worden.

Dortmund, 21. Mai. Bei der im hiesigen Wallsteine am 17. d. stattgehabenen Reichstagswahl wurden fünf offizielle Wahlstimmen im ganzen 25,212 Stimmen abgegeben. Davon erhielt Lengmann 13,420, Kleine 11,299, Földe 696 St.

Provinzial-Nachrichten.

Berlin, 21. Mai. Der in unserer Gegend als tüchtiger Operateur bekannte Dr. Franz hier hat vorgestern im hiesigen Krankenhaus an der Kehle des Arbeiters L. ein aus Schweißnase eine chemie leitende als glückliche Operation ausgeführt. Seit elf Jahren leidet sich diese Frau in Mutterhoffnungen, ohne daß eine Geburt erfolgte. Jetzt nun ist durch die Operation ein verkrüppeltes Kind entzundet worden, die Patientin befindet sich wohl, jedoch die Genehmigung zu erwarten ist. Als man vor elf Jahren der Wiedertun der Frau entgegenkam und dieselbe nicht erholte, wurde die Frau sogar gerichtlich verurtheilt, da der Verdacht antaucht, sie habe das Kind bestiftet.

Wittenberg, 21. Mai. Aus dem benachbarten Dorfe Leckh sind kürzlich drei Leichen entzundet worden, die von Dornkragigkeit befallen. Ein armer, noch kaum 20 Jahre alter Knabe am ersten Feiertage in Leckh Obdach und brach endlich von Schmerzen gequält auf der Dorfstraße zusammen. Wohl nahm sich ihm ein gutachter Einwohner des armen Menschen an, aber von anderer Seite wurde gegen den Samaritaner-Eingriff Einwand gemacht, daß der Leckh nicht einmal eine kleine Krone und keine Umkleide zu machen, wurde dieselbe auf einen Wagon gepackt, über die Straße gebracht und in der Nähe von Silvio abgeladen. Wie lange er dort hilflos lag, ist noch nicht festgestellt, als er aber von fünfzehn Einwohnern aufgefunden und in das dortige Gemeindegewand gebracht worden war, fand er schon nach einer halben Stunde. Und an demselben Tage lang man in der letzten Kirche. D. heiliger Geist, sehr bei uns in c.

Naumburg, 20. Mai. Seit einer Reihe von Jahren beschäftigen die Interessenten wegen der vielen Unzulänglichkeiten der Fahrpläne bei der „Heine“ in der Nähe der Fähre als Ersatz derselben eine Seilbahn zu bauen. Nach langer Verhandlung ist am 15. d. die erwartete Genehmigung eingetroffen. Der nach der Zeichnung des hiesigen Bauamtes S. Weidling von demselben auszuführende Bau in Eisenconstruction wird demnächst beginnen und nach Vollendung des Baues eine bedeutende Senkung des Verkehrs mit der Stadt befestigt werden.

Schwarlau, 19. Mai. In dem benachbarten Stedten wurde gestern der Arbeiter St. verhaftet und dem königlichen Amtsgericht zu Eisenberg zugestellt. Dieselbe hatte sich den an einem hiesigen Orte angekauften Schiffe zum Stoffe der in demselben Saule vorhandene Eisenbahn zu verkräften gewußt, hatte damit den Stoff gequält und zwei Sparständerbänder daraus entwendet. Von den in beiden Bändern beigezeichneten Einlagen hatte er demnach in der Kreispostkasse zu Querfurt nach No. 20 Mark abgehoben und die Quittungen gefälscht. Der Dieb ist der Zeit gefänglich behauptet jedoch, daß der Schlüssel im Kofferhölzchen gefast habe.

Am dem Bitterfelder Freie, 21. Mai. Am 29. d. wird unser Kreisstag zu einer Sitzung angetreten. Zu den wichtigsten Gegenständen der Tagesordnung gehört die Beschlußfassung über die Verwaltungs-Organisation des im Bau fast vollendeten Kreis-Frauenhauses und die Bemüßigung von circa 20,000 M. Kosten zur erforderlichen Reparatur verschiedener Straßen der Kreis-Gaule, welche unter den Witterungsverhältnissen des letzten Winters fast gelitten hat. Die Reparaturkosten sollen, nach dem Vorlage des Kreis-Ausschusses, durch eine Anleihe aufgebracht und binnen 6-8 Jahren durch Erhebung höherer Kreisrenten gedeckt werden.

Gienau, 21. Mai. Die Baugesellschaft „Sinnung“, welche sich im vorigen Jahre gebildet hat, hat sich jetzt daran begeben, das Bitterfelder, Gienauer und Weitzener Eisen nach ihren alten Satzungen zu regeln, was um so erfreulicher ist, als in den letzten Jahrzehnten die Gewerbebegeisterung ein Schwanken wohl hätte bezeichnen können. In neuerer Zeit nun hat diese Sinnung zur Zustimmung der königlichen Regierung die Genehmigung erhalten, die Eisenbahn-Eisenwerke in der Leitung des hiesigen Baugesellschafts Herrn Lucas in Gienau abzugeben. Dies geschieht auf beiderseitigen Wunsch der Sinnungs-Mitglieder. Mit einer Prüfung erfolgt die Aufnahme der Verträge zum Baugesellschaft, sowie die Verabfolgung des Gesellschafts-Geschäfts. Zur Zeit gehören dieser Sinnung 4 Zimmer, 3 Mannschaften und Landbesitzer, die sich demnach demnach berichtet bin, zur Ausübung des Baugesellschafts berechtigt.

M. Erurt, 21. Mai. Mit gestern vormittag beginnt hat der hiesige Verein für Geflügelzucht und Vogelzucht, speziell die Vrieftauben-Section, Befliegung der Vrieftauben projektiert. In dem Inlande wurden am Sonnabend 10,17 Brieftauben abgestempelt und nummeriert per Flug nach Dierleben geschickt. Die übrigen Tauben wurden in Laufe des Vormittags der hiesigen Vrieftauben-Section übergeben, die nunmehr die Besondere nach ihren alten Satzungen zu regeln, was um so erfreulicher ist, als in den letzten Jahrzehnten die Gewerbebegeisterung ein Schwanken wohl hätte bezeichnen können. In neuerer Zeit nun hat diese Sinnung zur Zustimmung der königlichen Regierung die Genehmigung erhalten, die Eisenbahn-Eisenwerke in der Leitung des hiesigen Baugesellschafts Herrn Lucas in Gienau abzugeben. Dies geschieht auf beiderseitigen Wunsch der Sinnungs-Mitglieder. Mit einer Prüfung erfolgt die Aufnahme der Verträge zum Baugesellschaft, sowie die Verabfolgung des Gesellschafts-Geschäfts. Zur Zeit gehören dieser Sinnung 4 Zimmer, 3 Mannschaften und Landbesitzer, die sich demnach demnach berichtet bin, zur Ausübung des Baugesellschafts berechtigt.

[Vacante geistliche und Lehrstellen.] Durch Pensionierung ihres Inhabers wird die Pfarrstelle zu Petersroda, Diöces Bitterfeld, zum 1. October vacant. Das Bezeichnungsgeschäft ist an das Kirchenregiment abgetreten. Die Stelle gewährt (excl. Wohnung) ein Einkommen von ca. 4750 Mark. Bewerber sind an den Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 1306 Mark abzuführen. Zur Stelle gehören zwei Kirchen. Die Bezeichnung erfolgt durch das Konsistorium mit Concurrenz der Gemeindevoh. Da das Einkommen nach Ablauf der Pfirndabgabe (excl. Wohnung) 3600 Mark beträgt, so können Bewerber auch auf die Stelle an der Pensionirten-Posten der evangelischen Landeskirche vom 8. October ab, 8 Jahre lang jährlich 130

